



GEMEINDE PETTING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:02 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Petting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lanzinger, Karl

Mitglieder des Gemeinderates

Biffar, Regina
Breitenlohner, Andreas
Götzingler, Andreas
Krammer, Roland
Pastötter, Theodor
Prechtl, Ludwig
Schnappinger, Regina
Seidenfuß, Bernhard
Stippel, Josef
Stippel, Thomas
Strohmeyer, Philipp
Wolfgruber, Elisabeth
Zehentner, Lydia

Schriftführung

Hübner, Daniel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Abfalter, Franz Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bauvoranfragen, Bauanträge, geringfügige Änderungen von Bauleitplänen
- 2.1 BV 17/2026: Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Einfamilienhaus, Fl. Nr. 151/6, Gemarkung Petting, Jennerweg 2 in Petting, Erich und Maria Schiener
Vorlage: BV/008/2026
- 2.2 BV 18/2026: Errichtung eines Werkstattgebäudes zur Holzbearbeitung mit Büro-, Sanitär- und Lagerräumen, Fl. Nr. 1232, Gemarkung Ringham, Neuhaus 6, 83367 Petting, Roland Krammer
Vorlage: BV/009/2026
- 2.3 BV 19/2026: Einbau einer zweiten Wohneinheit in das Obergeschoss des bestehenden Einfamilienhauses, Neubau einer Außentreppe und Neubau von zwei Pkw-Stellplätzen, Fl. Nr. 1061/34, Gmkg. Ringham, Lindlschmiedstraße 24, Petting, Frau Stadler Dams Christiane, eAkte Nr. 118660
Vorlage: BV/011/2026
3. Erlass einer Kindergartenbenutzungssatzung und einer Kindergartengebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting ab 01.09.2026
Vorlage: BV/010/2026
4. Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Petting
Vorlage: GL/084/2026
5. Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Erster Bürgermeister Karl Lanzinger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wurde dem Gemeinderat mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

2. Bauvoranfragen, Bauanträge, geringfügige Änderungen von Bauleitplänen

2.1 BV 17/2026: Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Einfamilienhaus, Fl. Nr. 151/6, Gemarkung Petting, Jennerweg 2 in Petting, Erich und Maria Schiener

Sachverhalt:

Für das Grundstück **Fl.-Nr. 151/6, Gemarkung Petting, Jennerweg 2** wurde von den Bauherren **Erich und Maria Schiener** erneut ein Antrag im **Genehmigungsfreistellungsverfahren** eingereicht. Gegenstand des Vorhabens ist der **Anbau einer zusätzlichen Wohneinheit an das bestehende Einfamilienhaus**.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Lainden**“ und hält nach den vorgelegten Unterlagen dessen Festsetzungen ein.

Bereits im **Juli 2022** wurde das Vorhaben unter dem Aktenzeichen **BV 22/2022** im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt und vom Gemeinderat einstimmig befürwortet. Da die Frist von **vier Jahren** inzwischen abgelaufen ist, musste das Vorhaben erneut im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt werden. (BayBO Art. 58 Abs. 2)
Nachbarunterschriften liegen teilweise vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Das Bauvorhaben wird gem. Art. 58 (1) und (2) BayBO von der Genehmigung freigestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2.2 BV 18/2026: Errichtung eines Werkstattgebäudes zur Holzbearbeitung mit Büro-, Sanitär- und Lagerräumen, Fl. Nr. 1232, Gemarkung Ringham, Neuhaus 6, 83367 Petting, Roland Kramer

Sachverhalt:

Für das Grundstück **Fl.-Nr. 1232, Gemarkung Ringham, Neuhaus 6** ist von **Herrn Roland Kramer** eine **Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO** eingegangen.

Geplant ist die **Errichtung eines Werkstattgebäudes zur Holzbearbeitung mit Büro-, Sanitär- und Lagerräumen**. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Sondergebiet Neuhaus, Sondergebiet 1 – Holzbearbeitung**“ und hält nach den eingereichten Unterlagen die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Das Gebäude ist der **Gebäudeklasse 3** zugeordnet, die angegebene **Gebäudehöhe beträgt 4,00 m**. Eine Abstandsflächenübernahme sowie Abweichungen nach Art. 63 BayBO sind nicht erforderlich. Die beteiligten Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Das Bauvorhaben wird gem. Art. 58 (1) und (2) BayBO von der Genehmigung freigestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

2.3 BV 19/2026: Einbau einer zweiten Wohneinheit in das Obergeschoss des bestehenden Einfamilienhauses, Neubau einer Außentreppe und Neubau von zwei Pkw-Stellplätzen, Fl. Nr. 1061/34, Gmkg. Ringham, Lindlschmiedstraße 24, Petting, Frau Stadler Dams Christiane, eAkte Nr. 118660

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.-Nr. 1061/34, Gemarkung Ringham, Lindlschmiedstraße 24, Gemeindeteil Schönram wurde von Christiane Stadler-Dams eine Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Gegenstand des Vorhabens ist der Einbau einer zweiten Wohneinheit in das Obergeschoss des bestehenden Einfamilienhauses, der Neubau einer Außentreppe sowie der Neubau von zwei Pkw-Stellplätzen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schönram Südost“ und hält nach den vorgelegten Unterlagen dessen Festsetzungen ein. Das Vorhaben ist der Gebäudeklasse 1 zuzuordnen. Abstandsflächenübernahmen, Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen sind laut Antrag nicht erforderlich. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; Nachbarzustimmungen wurden nicht erteilt.

Das Verfahren ist erforderlich, da im früheren Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen 4.40-F-6-2006 ein Einfamilienhaus mit Garage beantragt wurde. Zwischenzeitlich wurde bereits eine Abgeschlossenheitsbescheinigung eingereicht. Da nun die Schaffung einer zweiten Wohneinheit vorgesehen ist, ist das Vorhaben aus Sicht der Gemeinde Petting erneut im Genehmigungsverfahren zu behandeln.

Die geplante Außentreppe kann dabei als untergeordnetes Bauteil von geringfügiger Bedeutung eingeordnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Das Bauvorhaben wird gem. Art. 58 (1) und (2) BayBO von der Genehmigung freigestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Erlass einer Kindergartenbenutzungssatzung und einer Kindergartengebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting ab 01.09.2026

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat werden die **Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting** sowie die **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting** zum Beschluss vorgelegt.

Mit den beiden Satzungen werden die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ab dem **01.09.2026** neu gefasst und einheitlich geregelt.

Die Benutzungssatzung enthält insbesondere Regelungen zur Trägerschaft, Anmeldung, Aufnahme, Aufnahmekriterien, Buchungszeiten, Öffnungs- und Betreuungszeiten, Abmeldung, Ausschluss, Krankheitsfällen, Verpflegung, Aufsicht, Unfallversicherung, Haftung und Datenschutz. Die Gebührensatzung regelt die Erhebung der Benutzungsgebühren, die Höhe der Gebühren nach Buchungszeiten für Kinderkrippe und Kindergarten, Geschwisterermäßigungen, den staatlichen Beitragszuschuss, die Mittagessenspauschale, mögliche Ermäßigungen sowie die Zahlungsweise im SEPA-Lastschriftverfahren.

Die bisherige Kinderkrippen- und Kindergartenordnung vom **01.02.2024** soll zum **01.09.2026** außer Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petting beschließt folgende Satzungen in der jeweils vorliegenden Fassung:

- **Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting**
(*Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung*)
- **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting**
(*Kindertageseinrichtungsgebührensatzung*)

Beide genannten Satzungen **für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Petting** treten am **01.09.2026** in Kraft.

Die bisherige **Kinderkrippen- und Kindergartenordnung vom 01.02.2024** tritt mit Ablauf des **31.08.2026** außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen ordnungsgemäß auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Petting

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petting hat gemäß § 4 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) einen kommunalen Wärmeplan erstellt. Der Wärmeplan wurde durch das Regionalwerk erarbeitet und liegt dem Gemeinderat in der Endfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petting beschließt den kommunalen Wärmeplan in der vorliegenden Endfassung gemäß § 13 Abs. 5 WPG. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wärmeplan innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung auf der gemeindlichen Website zu veröffentlichen sowie beim Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) einzureichen und die Schlussrate der Konnexitätszahlung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Der Auftrag für die Baumeistertätigkeiten für den Bau des Bauhofes wurde nach erfolgreicher Ausschreibung an die Firma Max Aicher mit einer Summe von 205.478,48 € brutto vergeben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Karl Lanzinger um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Karl Lanzinger
Erster Bürgermeister

Daniel Hübner
Schriftführung